

**Empfehlung: Bitte leiten Sie diesen Zettel an das Labor weiter**

**reduzierter Untersuchungsumfang für Anlagen der Trinkwasser-Installation in öffentlichen Institutionen, 3-jährlicher Rhythmus**

(Wasserversorgungsanlagen nach § 2 Nr. 2e TrinkwV)

**1. Beispiele für betroffene Institutionen** (Auflistung nicht abschließend):  
Ferienwohnungen / Pensionen mit bis zu 5 Betten

**2. Untersuchungsstelle**

Mit der Durchführung der Probenahmen und Wasseruntersuchungen ist eine nach §§ 39 und 40 TrinkwV zugelassene Untersuchungsstelle zu beauftragen. Eine Landesliste von Untersuchungsstellen finden Sie auch unter: [www.diepholz.de/soziales-und-gesundheit/gesundheits/wasserhygiene](http://www.diepholz.de/soziales-und-gesundheit/gesundheits/wasserhygiene)

**3. Untersuchungsumfang**

**3.1 Parameter im Kaltwasser alle 3 Jahre** (Probenahmetechnik: Zweck b nach DIN 19458)

**Vor-Ort-Parameter**

- Temperatur
- Leitfähigkeit
- Färbung (qualitativ)
- Trübung (qualitativ)

**Mikrobiologische Parameter**

- Keimzahl bei 22°C (Untersuchungsverfahren § 43 Abs. 3 TrinkwV)
- Keimzahl bei 36°C (Untersuchungsverfahren § 43 Abs. 3 TrinkwV)
- *E. coli*
- Coliforme Bakterien

**3.2 Parameter im Warmwasser alle 3 Jahre** (Großanlage zur Trinkwassererwärmung und aerosolbildende Einheiten, z. B. Duschen vorhanden): (Probenahmetechnik: Zweck b nach DIN 19458)

**Hinweis:** Wasserversorgungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäuser müssen gemäß TrinkwV § 31 Abs. 1 nicht auf Legionellen untersucht werden!

- Legionellen (Probe gemäß TrinkwV § 41 Abs. 4)  
Folgende Proben müssen entnommen werden:
  - Austritt des Trinkwassererwärmers,
  - am Eintritt der Zirkulationsleitung in den Trinkwassererwärmer (dabei ist darauf zu achten, dass das Probennahme-Ventil in Fließrichtung vor dem Rückflussverhinderer im Bereich der Zirkulationspumpe angeordnet ist), sowie
  - an einer geeigneten Anzahl repräsentativer peripherer Entnahmestellen

Entsprechend geeignete Entnahmestellen müssen gemäß TrinkwV § 41 Abs. 4 vorhanden sein. Die entsprechende Empfehlung des Umweltbundesamtes „Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung – Probenahme, Untersuchungsgang und Angabe des Ergebnisses“ ist gemäß TrinkwV § 41 Abs. 4 einzuhalten. Die Beprobung von Mischwasser ist zu vermeiden. **Bei Einhebel-Mischbatterien ist das Eckventil der nicht zu unter-**

erstellt von	erstellt am	Datum der Aktualisierung	Version	
D. Döpke	DD 05.04.2018	DD 17.07.2023	8	Seite 1 von 2

**suchenden Zuleitung zu schließen.** Die Durchführung ist entsprechend im Probenahmeprotokoll zu dokumentieren. Eine Probenahme am Duschkopf entspricht nicht den Anforderungen für eine systemische Untersuchung nach TrinkwV.

Die Anzahl der erforderlichen Proben sollte entsprechend den Anforderungen bei **orientierenden Untersuchungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W551** ausgewählt werden.

#### 4. Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an das Gesundheitsamt (§ 44 Abs. 2 TrinkwV)

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen einschließlich **der elektronischen Meldung über die Niedersächsische Trinkwasserschnittstelle** (siehe auch NiWaDaB) sind dem Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz, Wellestraße 6, 49356 Diepholz, Email: [wasserhygiene@diepholz.de](mailto:wasserhygiene@diepholz.de) innerhalb von zwei Wochen unaufgefordert in Kopie zuzuleiten. Die Codierung für die elektronische Meldung wird dem Eigentümer im Anschreiben entsprechend mitgeteilt.

Das Original des Berichtes bleibt beim Unternehmer oder sonstigen Inhaber der Wasserversorgungsanlage ist für 10 Jahre aufzubewahren.

#### 4.1 Wichtige Information für das Labor zur Berichterstattung über die NiWaDaB-Schnittstelle:

NiWaDab-Feld	e-Anlagen	Codierung
<b>Probenahmeanlass, Feld 29:</b> Untersuchungsziel bzw. Anlass	<b>HA:</b> Trinkwasser-Installation gem. TrinkwV § 3, 2e) in Verbindung mit § 19 (7) (TrinkwV alte Fassung) (Gebäudewasserversorgungsanlagen gem. TrinkwV § 2 Abs. 2e, TrinkwV neue Fassung)	Labor
<b>Objekt, Feld 24:</b> Bezeichnung des beprobten Objektes	<b>TI:</b> Häusliche Trinkwasser-Installation	GA Codierung LK wird nicht überschrieben
<b>Objekt 1. Differenz.</b>	<b>SO:</b> Sonstiges etc.	
<b>Objekt 2. Differenz.</b>	<b>EW:</b> Objekt mit Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit und gewerbl. Nutzung	
<b>Versorgungsgebiets-ID</b>	Die ID wurde vom NLGA und dem zuständigen Landkreis gemeinsam festgelegt. Diese kann im Programm des Landkreises nicht überschrieben werden. Sollte das Programm des Labors eine ID verlangen, so kann eine beliebige ID gewählt werden.	GA Codierung LK wird nicht überschrieben
<b>Probenahmeverfahren, Feld 28</b>	<b>für Kaltwasserproben:</b> <b>HZ:</b> DIN 19458, Tab. 1, <b>Zweck B</b>  <b>Legionellenuntersuchung:</b> <b>L1:</b> Legionellenbeprobung am Austritt des Trinkwassererwärmers, Entnahme nach DIN 19458 Tab. 1 Zweck B <b>LS(i):</b> Legionellenbeprobung an einem Steigstrang, Entnahme nach DIN 19458 Tab. 1 Zweck B; <b>Anhängen der Zahl an LS ohne führende 0</b> , ohne Klammer und ohne Leerzeichen (Beispiel für Steigstrang Nr. 22: LS22) <b>L3:</b> Legionellenbeprobung am Rücklauf der Zirkulationsleitung in den Trinkwassererwärmer, Entnahme nach DIN 19458 Tab. 1 Zweck B <b>L4:</b> Legionellenbeprobung am Duschkopf <b>LK:</b> Legionellenbeprobung im Kaltwasser	Labor

erstellt von	erstellt am	Datum der Aktualisierung	Version	
D. Döpke	DD 05.04.2018	DD 17.07.2023	8	Seite 2 von 2